

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 07/0198
50 - Amt für Soziales			Datum: 11.05.2007
Bearb.	: Frau Gravenkamp, Inge	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

24.05.2007

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten und Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen in Norderstedt für das Jahr 2006

Vorbemerkungen

Seit November 1990 besteht bei der Stadt Norderstedt die Stelle der/des Behindertenbeauftragten. Sie ist von Beginn an mit Inge Gravenkamp besetzt. Seit August 1995 wird zusätzlich Angelika Pemöller als Assistentin im Büro der Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 043), ist barrierefrei (behindertengerecht) erreichbar und bietet von der Größe her den Besucher/innen die Möglichkeit, sich von Betreuer/innen oder Angehörigen begleiten zu lassen. Besprechungen mit einer Anzahl von bis zu sechs Personen lassen sich dort durchführen.

Die Behindertenbeauftragte ist persönlich zu den üblichen Rathaussprechzeiten zu erreichen und darüber hinaus auch telefonisch unter 040/535 95 439.

Den Ratsuchenden wird dringend Terminabsprache mit der Behindertenbeauftragten empfohlen, da sie andernfalls mit Wartezeiten von 10 bis 60 Minuten rechnen müssen!

Anrufe müssen im Regelfall wegen der hohen Besucherzahl auf dem Anrufbeantworter gespeichert und außerhalb der Sprechstunden beantwortet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Aufgabenschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt sind: Beratung von Einzelpersonen oder Institutionen, Verhandlungs- und Vermittlungshilfe, Beteiligung an bzw. Anregung von barrierefreier Gestaltung der Stadt Norderstedt, Einrichtung von bzw. Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen (circa 5200 Ende 2001) im Stadtgebiet.

Einleitung

Dieser 17. Tätigkeitsbericht wird wie die vorherigen nicht alle Tätigkeiten der von der Behindertenbeauftragten im Jahre 2006 durchgeführten Vorgänge beinhalten, sondern Arbeitsschwerpunkte und Situationsberichte zu besonders behinderungsrelevanten Themen aufweisen. Daneben werden einige Tätigkeiten/Fallbearbeitungen exemplarisch dargestellt.

Der Bericht dient einerseits den städtischen Gremien als Informationsdokument, andererseits aber vor allem von Behinderung betroffenen Menschen und indirekt betroffenen Personen (BetreuerInnen, Arbeitgeber, Angehörige usw.) als Kurzinformation.

Zusammenfassung der in 2006 durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen

	2006	2005
Personenbezogene Einzelfallhilfen (Einzelberatungen sind darin nicht enthalten)	56	60
Beteiligung an Bebauungsplänen	3	3
Mitarbeit an Hochbaumaßnahmen bzw. Veranlassung von Maßnahmen	1	3
Mitarbeit an Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus bzw. Veranlassung der Maßnahmen	7	14
Initiierung von Maßnahmen oder Beteiligung an Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen	3	7
Erstellung von Informationsmaterial		1
Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise sowie Vorträge	17	14
Teilnahme an Sitzungen/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, die nicht von der Behindertenbeauftragten einberufen wurden	10	13
Gesamtzahl	97	115

Darüber hinaus haben in 2006 Schätzungsweise wieder rund 620 Ratsuchende im Rahmen der Sprechstunden persönlich vorgesprochen. Zusätzlich führte die Behindertenbeauftragte ca. 6000 Telefonate auch in diesem Jahr.

Beratung

Die Behindertenbeauftragte berät

- alle Norderstedter Menschen mit Behinderung
- Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen
- Personen, die beruflich mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Schwerbehindertenvertretungen von Dienststellen und Betrieben
- ArbeitgeberInnen

- öffentliche und private Bauträger
- StädteplanerInnen usw.

zu Fragen aus den Bereichen

- Kündigungsschutz
- Sonderurlaub
- Vergünstigungen im öffentlichen Personennahverkehr
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Blindenhilfe
- Landesblindengeld
- Kosten stationärer Unterbringung
- Rehabilitation am Arbeitsplatz
- Wohnungsvergabeempfehlungen
- Barrierefreie Gestaltung usw.

Verhandlungs- und Vermittlungshilfe

Die Behindertenbeauftragte unterstützt Menschen mit Behinderung bei Verhandlungen mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Wohneinrichtungen, Schulen etc. Sie nimmt die notwendigen Kontakte auf und lädt gegebenenfalls zu gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen ein.

In der nachfolgenden Liste werden die umfangreichen personenbedingten Fälle aus 2006 in Bezug auf Behinderungsart und den jeweiligen Problembereich dargestellt (aufgeführt werden Fälle, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand erfordert haben; Einzelberatungen sind hier nicht angeführt).

	Körperbehinderungen (inklusive organische Erkrankungen und Sinnesbehinderungen)	Psychische Behinderungen	Lern- und Geistig-behinderte	Mehrfach-behinderungen
Freizeit	2		1	2
Schule, Bildung	1	1	1	1
Arbeit	1		2	2
Wohnen	15			5
Verhandlungshilfe bei Behörden/ Institutionen	9			3
Übergreifende Bereiche	5		1	4

Vorschulische Betreuung

Integrative Betreuung in Kindertagesstätten

Betreuungszahlen:

In Norderstedt wurden in den Kindertagesstätten insgesamt 18 Integrationsgruppen eingerichtet; und zwar 10 in städtischer und 9 in nichtstädtischer Trägerschaft. Insgesamt wurden

in diesen Gruppen 81 behinderte Kinder betreut (Stand: 31.12.06). Von Integrationsgruppen spricht man (siehe auch Kindertagesstättengesetz) wenn elf nichtbehinderte Kinder mit vier behinderten Kindern gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. In 6 I-Gruppen wurden in 2006 gemäß einer Sonderregelung je fünf behinderte Kinder aufgenommen. Darüber hinaus wurden zusätzlich 10 Kinder in diversen Kindertagesstätten in einer sog. Einzelintegrationsmaßnahme betreut. Die Gesamtzahl der in 2006 integrativ betreuten Kinder belief sich somit auf 91

Informationsaustausch „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Seit 2003 lädt die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ (Stadt Norderstedt) alle Norderstedter Kindertagesstätten zwei Mal jährlich zu einem Informationsaustausch zum Thema „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ ein. Bei der Gründung dieser Veranstaltungsreihe wurde beschlossen, eine zentrale Warteliste für Kinder mit Behinderung einzuführen, ein Informationsblatt von der Behindertenbeauftragten herausgeben zu lassen und die Arbeit der Kindertagesstätten durch möglichst umfangreiche Kooperation zu verbessern. So wurde in diesen Veranstaltungen jeweils im Frühjahr die Platzvergabe für behinderte Kinder in Kindertages

stätten für August des jeweiligen Jahres besprochen. Durch die Installation der zentralen Warteliste und der Absprache und Endabstimmung in diesen Treffen wurde in den letzten drei Jahren erreicht, dass allen Kindern/Familien ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden konnte.

Themen aus 2006:

- Zentrale Warteliste für integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Absprache zum aktuellen Stand und zu den erforderlichen Integrationsplätzen)
- Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- Elternbeiträge bei Integrationsmaßnahmen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Fragen zur pädagogischen Arbeit bei der integrativen Betreuung in Kindertagesstätten
- Integrationsfest 2006 „Menschenskinder“ – Konzeptionelle Vorstellungen und Mitwirkung im Festkomitee
- Wege in die Frühförderung – Die Schlüsselfunktion der Ärzte - und Praxis der Frühförderung (öffentliche Veranstaltung)

Erläuterung zur zentralen Warteliste: Sowohl bei allen Kindertagesstätten, bei der „Frühförderung und Beratungsstelle für Integration“ als auch bei der Stadtverwaltung werden Kurzformulare mit einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung vorgehalten. Die Eltern behinderter Kinder füllen die Formulare aus, und die Einrichtungen geben diese an die Beratungsstelle für Integration (siehe nächstes Kapitel) weiter. Diese erstellt die zentrale Warteliste und spricht dann die Platzkapazitäten mit den Kindertagesstätten einzeln oder im Gesamttreffen ab.

Erläuterung zum Thema „Wege in die Frühförderung“ (öffentliche Veranstaltung):

Aus dem nachfolgenden Auszug des Protokolls der Veranstaltung vom März 2006 wird deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt nicht nur bei Eltern und (Heil-)pädagogen sondern auch bei vielen Kinderärzten eine große Unzufriedenheit bezüglich des Antragsverfahrens vorherrschte (sowohl zu den Themen Häusliche Frühförderung als auch zu Integrative KITA-Betreuung).

„Aus dem TeilnehmerInnenkreis wird berichtet,

- dass in manchen Fällen eine verzögerte Bewilligung (bis zu 6 Monate später) erfolgte,

Anscheinend sind alle Anträge auf Frühförderung in den letzten 6 Monaten mangels Mitwirkung der Eltern abgelehnt worden.

- dass trotz offenbar eindeutiger medizinischer Gutachten-/Attestaussage ein weiteres Gutachten vom Kreis von Entwicklungszentren angefordert wird. Monatelange Wartezeiten, in denen das Kind keine Förderung erhält, resultieren daraus. Anwesende ÄrztInnen empfinden diese Praxis als äußerst frag- und klärungsbedürftig.
- dass eine transparente gemeinsame Regelung mit dem Kreis wünschenswert wäre.

Bei vorliegenden Begutachtungen durch Kinderärzte wird ein weiteres Gutachten etwa durch das Werner-Otto-Institut für nicht bewilligungsnotwendig erachtet“

Resultat der Veranstaltung war u.a., dass sich ein Gremium von Kinderärzten direkt mit dem Landrat in Verbindung gesetzt hat. Diese Ärzte sahen ihre diagnostische Fähigkeit in Frage gestellt; und das Wohl der Kinder gefährdet, vor allem durch die langen Antragszeiten.

Abgesehen von weiteren Initiativen aus Politik und Verwaltung hat sicher wesentlich auch die ärztliche Initiative dazu geführt, dass im Integrations-KITA-Gesamttreffen im Oktober 2006

(s.u.) eine erheblich größere Zufriedenheit zum Thema Antragsverfahren festzustellen war. Die Antragszeiten hatten sich in den meisten Fällen reduziert, und durch bessere Kommunikation und größere Transparenz konnten die Beteiligten oft flexibler und kreativer mit schwierigen Situationen im Alltag umgehen. Wenn man im März 2006 noch von einer extrem angespannten Situation sprechen musste, so konnte man im Oktober sachlich feststellen, dass weiterhin Fragen offen stehen und Schwierigkeiten bestehen (siehe die folgenden Absätze).

Erläuterung zum Thema „Antragsverfahren nach SGB VIII und SGB XII“:

Im vorherigen Bericht wie auch in der o.g. Veranstaltung „Wege in die Frühförderung“ wurden Probleme beim Antragsverfahren deutlich, die sich auf Grund gesetzlicher Änderungen (Hilfeplangespräche) und der Strukturänderungen (Jugendamt vom Kreis zur Stadt) ergeben hatten. Das Thema wird weiter bearbeitet. Der Schwerpunkt der Problematik hat sich jedoch auf die Kosten- und die Einrichtungsträger verschoben und betrifft die Eltern und Kinder inzwischen nicht mehr so extrem wie in 2005 und noch im Frühjahr 2006. Das wird aus der nachfolgend genannten Liste von Kritikpunkten und Fragestellungen deutlich, die im Oktober im o.g. Informationsaustausch gesammelt wurden (Protokollauszug).

„Die Erfahrungen mit dem Antragsverfahren und den Maßnahmen sind hier nach den Berichten aus den Kindertageseinrichtungen unterschiedlich.

Positive Rückmeldungen:

- Die Anträge werden zeitnah bewilligt
- Die Hilfeplangespräche erfolgen zeitnah zur Antragstellung.
- Es läuft zufriedenstellend.
- Es besteht das Gefühl, dass Entscheidungen für das Kind getroffen werden.

Neben diesen als positiv bewerteten Erfahrungen gibt es offenbar noch eine Anzahl von Problem/(fällen):

- Obwohl aus Sicht der Einrichtung alle Antragsunterlagen vorliegen, dauert es bis zur Bescheidung zu lange (z.B. März bis Juli) bis es weiter geht
- Neuanträge, die bis zum Bewilligungsbescheid 6 Wochen dauern sollten, dauern bis zu einem Jahr.
- In der Spitze waren offenbar 5 MitarbeiterInnen mit einem „Fall“ aufgrund von internen Änderungen beim Jugendamt mit einem „Fall“ befasst.
- Rückwirkende Bewilligungen führen hier und da zu Verunsicherung. Zum Teil scheinen Zahlungsrückstände aus 2005 zu bestehen. Für kleinere Einrichtungen wäre das ein Problem.
- Auch die Bearbeitungsdauer von Verlängerungsanträgen wird als zu lange empfunden.
- Durch „das schwebende Verfahren“ fühlen sich MitarbeiterInnen und Eltern belastet.
- Infos wie es im Einzelfall weitergehen soll, werden von den Einrichtungen vermisst.
- Bei „späten“ Absagen stellt sich die Frage, wie das Kind weiter betreut werden soll. Ist dann noch ein „Regelplatz“ vorhanden, der dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entspricht?
- Durch die Formulierungen in der Schweigepflichtentbindung des Kreises fühlen sich manche Eltern nach Auffassung von MitarbeiterInnen schockiert.
- Manchen Eltern scheint eine Kostenerstattungspflicht nicht ganz klar zu sein.
- Ist die jetzige und zukünftige Finanzierung der Eingliederungsmaßnahmen über das Jugendamt (§ 35 a SGB VIII) gesichert? Durch die Umwälzungen sind nämlich gar keine Integrationsgelder dort vorhanden.

Wieso wird für die Eingliederungshilfe nach § 35 a vielfach nur die häusliche Situation betrachtet, der Kindergarten ist unwichtig? Im Normalfall finden nicht einmal Gespräche mit den Erzieherinnen(Heilpädagoginnen) statt, keine Nachfragen zu Verhalten und Betreuungsbedarf in der Einrichtung.“

Die Kostenträger wurden angeschrieben und um Stellungnahme zu den Kritikpunkten gebeten. (Anfang 2007 haben sich Kostenträger und das Gesundheitsamt zu einem Abstimmungsgespräch zusammengefunden. Dieser Informationsaustausch soll im Frühjahr fortgesetzt werden. Es ist aber sicher schon jetzt davon auszugehen, dass durch den intensiveren Kontakt der Entscheidungsverantwortlichen klarere Ziele und kürzere Bearbeitungszeiten erreicht werden können.)

Frühförderung Norderstedt und Beratungsstelle für Integration

Neben den Kindertagesstätten spielt die Frühförderung auch in Norderstedt eine große Rolle. Die Frühförderung dient betroffenen Eltern als kompetenter Ansprechpartner und als Forum für den so wichtigen Informationsaustausch. Die professionellen MitarbeiterInnen der Frühförderung bieten zahlreiche therapeutische Maßnahmen an, die ärztlich verordnet und im Regelfall als Maßnahme der Eingliederungshilfe finanziert werden können.

Die „Beratungsstelle für Integration“ ist der „Frühförderung“ sachlich und räumlich angegliedert. Sie berät Eltern, die ihr Kind integrativ in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten und stellt Fachpersonal auf Honorarbasis für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2004 verwaltet sie dazu die zentrale Warteliste für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten und beteiligt sich äußerst aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten untereinander und in dem o.g. Informationsaustausch aller Norderstedter Kindertagesstätten (siehe vorheriges Kapitel). Da sowohl die Frühförderung im privaten Bereich (in der Familie) als auch die heilpädagogischen Maßnahmen der Beratungsstelle im Rahmen von Integrationsmaßnahmen über die Eingliederungshilfe (SGB VIII und SGB XII) finanziert werden, werden die MitarbeiterInnen von den gleichen Schwierigkeiten bei den Antragsverfahren berührt wie die Kindertagesstätten-MitarbeiterInnen und vor allem natürlich die Kinder und deren Eltern (siehe vorheriges Kapitel).

Schulbereich

Sonderschulen und Integration

Nach wie vor gibt es in Norderstedt folgende Sonder-/Förderschulen:

- Schule für geistig Behinderte
- Zentrum für Lern- und Sprachförderung (ehemals: Schule für Lernbehinderte und Sprachheilgrundschule)

Diese Schulen betreuen in ihrer Funktion als Förderzentrum auch die betroffenen Kinder in den Norderstedter Integrationsmaßnahmen.

Daneben betreuen Fachkräfte der Staatlichen Schule für Sehgeschädigte (Schleswig) und der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte (Schleswig) die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Integrationsmaßnahmen in Norderstedt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche oder motorische Beeinträchtigung“ werden von der Kreisbeauftragten für die schulische Integration Körperbehinderter in den Integrationsmaßnahmen betreut.

In den Norderstedter Schulen werden im Schuljahr 2006/2007 in 59 Maßnahmen 135 Kinder integrativ betreut (Quelle: Norderstedter Schulinformation 2006/2007). Im Vorjahr waren es in 49 Maßnahmen 133 Kinder. Während die Zahlen in den Jahren bis 2003 deutlich unter 40 Maßnahmen und unter 100 Kindern lagen, sind die Zahlen seit 2004 stabil geblieben.

Perspektiven:

Im Februar 2007 tritt das neue Schulgesetz für Schleswig-Holstein in Kraft. Im § 5 des Gesetzes (Formen des Unterrichts) sind Änderungen vorgenommen worden, die auch die Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen betreffen. Die Ausrichtung auf die Begriffe „behinderte Kinder“ und „Integration“ in der alten Fassung sind in der neuen Fassung vereinfacht und normalisiert worden auf „gemeinsam erziehen und unterrichten“. Diese Formulierung ist wegen der Ausrichtung auf Normalität zu begrüßen. Die Behindertenbeauftragte vertritt von je her die Auffassung, dass Integration erst dann in aller Konsequenz stattfindet, wenn der Begriff Integration nicht mehr benötigt wird. Das bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass keine besonderen Maßnahmen für eine erfolgreiche gemeinsame Beschulung erforderlich wären. Damit dieses Selbstverständnis erreicht werden kann, müssen im Schulbereich (und nicht nur in diesem Bereich) auch in Zukunft die erforderlichen personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ob und wie sich der Schulalltag durch die Änderungen im Schulgesetz ändern wird, bleibt also abzuwarten und wird kritisch beobachtet werden.

Integrative Hortbetreuung

Die Horte in städtischer Trägerschaft sind räumlich den Grundschulen zugeordnet und organisatorisch und personell dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“. Sie sind als Kindertagesstätte eingestuft und finanziert. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll grundsätzlich eine wohnortnahe Integration behinderter Kinder stattfinden. Während die Finanzierung der Integration im Elementarbereich (3-6 Jahre) durch die Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, wird sie im Hortbereich abgelehnt. (Auf diese Situation und die daraus resultierenden Probleme wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht für 2001 eingegangen).

Die Behindertenbeauftragte vertritt und vertritt die Auffassung, dass durch die Stadt Norderstedt für die hiervon betroffenen Einzelfälle eine individuelle Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Da die Stadt Norderstedt eine Hortbetreuung für Grundschul Kinder anbietet, darf sie die Betreuung behinderter Kinder nicht wegen ihrer Behinderung ausschließen.

Der „Ausschuss für junge Menschen“ der Stadt Norderstedt hat deshalb die Einrichtung und Finanzierung der integrativen Hortbetreuung beschlossen: „Für die Arbeit in den städtischen Horten, die ein oder mehrere Kinder mit anerkannten Beeinträchtigungen betreuen, ist eine heilpädagogische Betreuung entweder durch den Einsatz eigener Heilpädagogen oder durch externe Heilpädagogen analog zum Elementarbereich sicherzustellen.“ Im Oktober 2004 wurde somit von der Stadt Norderstedt eine Heilpädagogin für die integrative Betreuung in städtischen Horten eingestellt. Seit August 2006 wird eine Nachfolgekraft gesucht, was bisher nicht gelungen ist, weil kein/e geeignete/r Bewerber/in gefunden werden konnte (Stand März 2007).

Anmerkung: Die Horteinrichtungen nehmen auch an den Treffen aller Norderstedter Kindertagesstätten teil (siehe oben).

Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule (Schule für geistig Behinderte in Norderstedt)

Die Moorbekschule in der Trägerschaft des Kreises ist bisher keine Ganztagschule. Es gibt jedoch von vielen Eltern den Wunsch zur Einrichtung eines erweiterten Beschulungs-/Betreuungsangebotes.

Erste Schritte in diese Richtung: Seit dem Jahr 2003 wurden zunächst an zwei Wochentagen jeweils zwei Betreuungsgruppen von der „Freizeitarbeit der Lebenshilfe Stormarn – Ambulanter Dienst Norderstedt“ angeboten. In 2005 wurde das Angebot erweitert auf sieben Gruppen an insgesamt fünf Wochentagen. Die Gruppen stehen

alle unter einem Thema, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Motivation zu einem Besuch Ihrer Gruppe zu bewirken. Dadurch werden mehr Möglichkeiten geschaffen, pädagogische Ziele zu verfolgen. Die Lernziele beziehen sich auf das Sozialverhalten, emotionales Verhalten, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Grob- und Feinmotorik, lebenspraktische Fähigkeiten und Wahrnehmung. Themen der Gruppen sind zurzeit: Reiten, Fußball, Mädchengruppe, Schwimmen und Sport. Darüber hinaus ist eine Gruppe für schwerst- mehrfach behinderte Kinder in Planung.

Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert, reflektiert und ist überprüfbar. Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund, wodurch das Angebot sich von „reinen“ Freizeitangeboten unterscheidet.

Die Betreuer/innen arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen, so dass weitestgehend eine Abstimmung der pädagogischen Konzepte und der organisatorischen Anforderungen (Fahrdienst) stattfinden kann. Da sich die Arbeit dieser Einrichtung (Lebenshilfe Stormarn, Ambulanter Dienst Norderstedt) sehr flexibel gestaltet, können auch Kinder, die nicht die Moorbeskule besuchen (z.B. aus Integrationsmaßnahmen) betreut werden.

Das Angebot ist aber kein Ersatz für eine Ganztagschule, sondern eine Übergangslösung.

Freizeitbereich

Allgemeines

In Norderstedt sind/wurden die zentral genutzten Kulturräumlichkeiten barrierefrei gestaltet:

1. Festsaal Falkenberg
2. TriBühne (Mehrzwecksäle)
3. Feuerwehrmuseum und Stadtarchiv
4. Kino
5. Erlebnisbad Arriba
6. diverse Schulen und Sporthallen (werden auch als Veranstaltungsorte für Musik- und Theatervorführungen sowie Volkshochschulkurse usw. genutzt)
7. Kulturräume im Rathaus (für unterschiedlichste Veranstaltungen: Vereinstreffen, Vorträge, Seminare usw.)
8. Rathaus mit Sitzungssälen und einigen VHS-Angeboten

Volkshochschule

Die Volkshochschulkurse können selbstverständlich von jedermann besucht werden. Darüber hinaus gibt es dort besondere Angebote für behinderte Menschen:

Der „Arbeitskreis für behinderte Menschen“ der Volkshochschule richtet sich vor allem an Menschen mit Lernbeeinträchtigungen. In dem Arbeitskreis wird Kochen, Werken, Tanzen und Trommeln, Schwimmen und Sport sowie Musik, Bewegung und Kunst geboten. Daneben gibt es für diesen Personenkreis ein PC-Kurs (jedes zweite Semester) und eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit der „Lebenshilfe Ortsvereinigung“.

Jugendrotkreuz

Die Jugendgruppe des DRK arbeitet seit einigen Jahren integrativ. Nachdem das Jugendrotkreuz sich in früheren Jahren mit Info-Ständen am Integrationsfest „Menschenskinder“ und an der „Herbstdisco“ (für behinderte Menschen) beteiligt hatte, entstand im Jugendrotkreuz

die Idee dazu. Besonders erfreulich ist es, dass Jugendliche mit geistiger Behinderung hier eine für sie interessante und anregende Freizeitgestaltung finden können, bei der u.a. die Förderung sozialer Kontakte im Vordergrund steht. Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 16 Jahren können in diesen Jugendgruppen jeweils zu zweit aufgenommen werden. Die Räumlichkeiten sind auch für RollstuhlfahrerInnen geeignet.

Pädagogischer Freizeitbereich der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt“

Der Freizeitbereich der „Lebenshilfe – Ortsvereinigung“ Norderstedt bietet Freizeitgruppen mit erwachsenen Teilnehmern, Jugendgruppe, Seniorengruppe, Theatergruppe (mit VHS), Songgruppe, Band sowie offene Angebote, Tagesausflüge und Kurzreisen.

Jährlich werden 2 gastweise Unterbringungen angeboten. Die dreiwöchigen Reisen sind ein Urlaubsangebot für Kinder und Jugendliche bzw. erwachsene Teilnehmer mit Pflegebedarf, die mit Angehörigen zusammen leben. Gleichzeitig dient diese Zeit der Erholung der pflegenden Angehörigen.

Ferienbetreuung und Familienentlastender Dienst für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“

Seit den Sommerferien 2002 bietet die „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ in Tangstedt ein vielfältiges Ferienprogramm an, das auch von Norderstedter Kindern genutzt werden kann.

Ein ständiges Angebot auch außerhalb der Ferien sind die wöchentliche Nachmittagsbetreuung (Familienentlastender Dienst) in Tangstedt und die pädagogischen Gruppenangebote in der Moorbekschule nachmittags (siehe Kapitel „Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule, Schule für geistig Behinderte in Norderstedt“).

Ferienbetreuung für missbrauchte und behinderte Kinder

Der „Verein zur Förderung der Jugend Norderstedt e.V.“ bietet seit vielen Jahren missbrauchten und behinderten Kindern (ab 7 Jahre) Ferienfreizeiten nach Dänemark an. Diese Fahrten finden jeweils in den Sommerferien statt. Die Betreuer/innen sind Erzieher/innen und Heilpädagogen sowie Jugendgruppenleiter in Ausbildung, die die Betreuung ehrenamtlich durchführen. Die meisten Kinder werden vom Jugendamt an den Verein empfohlen.

Sport und Gesundheitsförderung

Von Norderstedter Sport- und Freizeitvereinen, von der Volkshochschule sowie von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen werden folgende Sport- und Bewegungsgruppen in Norderstedt angeboten (teilweise überschneidend bei insgesamt elf Anbietern):

Aktiv Älter werden
Aktiv und Vital - auch mit 50 +
Asthmagruppe
Atemwegserkrankungen (Lungensport)
Autogenes Training
Bechterewgymnastik
Bechterewgruppe
Beckenbodengymnastik
Bewegung bei Fibromyalgie

Denken & bewegen
Diabetiker Sport
Diabetes und Bewegung
Entspannungstraining
Entspannungsübungen
Feldenkrais
Fitness an Geräten (Fitness-Studio)
Fit forever
Fitness durch Rhythmus
Fußball für behinderte Kinder und Jugendliche
Gesund und bewegt
Gymnastik
Gymnastik für Frauen
Gymnastik und Spiel
Herzsport
Hippotherapie (Reitsport)
Kinesiologie
Konditionsgymnastik
Moby Dick (übergewichtige Kinder)
Meditation
Nordic-Walking
Osteoporosegymnastik
Progressive Muskelentspannung
Qi Gong
Radfahren hält fit
Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche
Reiten für Kinder und Erwachsene
Rollstuhlsport
Rückenschule/Funktionstraining
Schwimmen zur Gesundheit
Seniorengymnastik
Seniorentanz (Volkstänze u.ä.)
Shiatsu
Skigymnastik
Sport für behinderte Kinder und Jugendliche
Stuhlgymnastik
Taijiquan (Tai-Chi)
Tennis für Handycapgruppe
Tischtennis
Versehrten- / Behindertensport
Walking / Nordic Walking
Wassergymnastik
Wing Tsun (Selbstbehauptung /-verteidigung)
Wirbelsäulengymnastik
Yoga

Folgende Angebote bestehen zusätzlich für die Beschäftigten der „Norderstedter Werkstätten für behinderte Menschen“:

Basketball
Deutsches Sportabzeichen
Fußball
Gymnastik
Hallenhockey

Laufgruppen
Leichtathletik
Rollstuhlfahrer

Ein Info-Blatt (Handreichung) zu diesen Angeboten wurde von der Behindertenbeauftragten erstellt und ist sowohl in ihrem Büro als auch in zahlreichen Sportvereinen erhältlich.

Beschäftigungssituation

Allgemeines

Im wesentlichen hat sich die Situation auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ gerade für behinderte Menschen nicht verbessert. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist berechtigterweise sehr hoch. Personen mit großen Fehlzeiten werden viel schneller gekündigt als früher, wovon oft auch die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft nicht schützen kann. Um Missverständnissen vorzubeugen: Selbstverständlich haben nicht alle behinderten Menschen besonders hohe Fehlzeiten. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein, was der aktuellen Literatur zu entnehmen ist! Die Angst vor Vorurteilen gegen die Fähigkeiten behinderter Menschen bewirkt, dass diese Personen sich noch seltener krank melden als andere. Es kann aber festgestellt werden, dass Arbeitgeber immer weniger tolerant sind gegenüber Beschäftigten, die z.B. wegen einer Krebserkrankung oder einer schweren chronischen Erkrankung mehrwöchige Fehlzeiten haben.

Bewerbungen für einen (neuen) Arbeitsplatz erscheinen mit einer anerkannten Behinderung praktisch aussichtslos; zumindest dann wenn keine Vermittlungshilfe direkt durch einen Integrationsfachdienst erfolgt. Da aber immer noch das Vorurteil besteht, behinderte Menschen seien unkündbar und weniger leistungsfähig als Nichtbehinderte, bekennen sich Personen, deren Behinderung nicht sichtbar ist, ungern zu ihrer Behinderung. Sie verzichten auf eine offizielle Anerkennung und damit häufig auch auf die Hilfe durch den Integrationsfachdienst. (In fast allen Einstellungsverfahren wird das Bestehen einer Behinderung abgefragt. Die Personalverantwortlichen lehnen eine Einstellung offiziell zwar nicht wegen einer Behinderung ab; vielmehr werden offensichtlich andere Gründe vorgeschoben). Seine Vorbildfunktion übernimmt zumindest in Norderstedt noch immer der Öffentliche Dienst: Die Stadt Norderstedt beschäftigt derzeit (März 2007) 8,45 Prozent (gesetzlich festgelegt 5 %) behinderte Menschen.

Alternative Beschäftigungsformen

Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen, wird es für im Arbeitsleben besonders benachteiligte Menschen (geistig und lernbehinderte, psychisch behinderte und oder sinnesbehinderte Menschen) immer schwerer, einen Arbeitsplatz auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt zu finden. Diejenigen, die durchaus früher oft in der Lage waren, eine „normale“ Beschäftigung zu finden, „drängen“ jetzt in alternative Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Integrationsfirmen. Im Spannungsfeld zwischen "qualifizierten Tätigkeiten" und „Beschäftigung relativ schwer behinderter Menschen“ bietet in Norderstedt die „Integrationsfirma Autopflege & CO gGmbH“ eine gute Alternative zur Werkstattbeschäftigung bzw. der Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Da aber in Integrationsfirmen mit wenig öffentlichen Mitteln die Einnahmen die Ausgaben decken müssen, können auch nur die Personen eingestellt werden, die relativ hohe Anforderungen erfüllen. So verbleiben immer weniger „Lückenarbeitsplätze“ für schwerer beeinträchtigte Menschen. Für sie bleibt allein eine Werkstattbeschäftigung, bei der sie in traditionell orientierten arbeitenden Einrichtungen wiederum unterfordert sein können. Die „Norderstedter Werkstätten“ engagieren sich deshalb sehr dabei, mit Kreativität neue Beschäftigungsformen und –angebote zu finden. So wurde neben verstärkter Suche nach anspruchsvollen Aufträgen/Aufgaben auch die sogenannte Arbeitsbegleitung eingerichtet. Die MitarbeiterInnen der Arbeitsbegleitung bemühen sich vorrangig um die Einrichtung von Au-

ßenarbeitsplätzen und um die Betreuung der Beschäftigten auf diesen besonderen Arbeitsplätzen. (Außenarbeitsplätze: Beschäftigte der Werkstätten erhalten den Status der Werkstättenbeschäftigten aber können in einem Betrieb auf dem 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Sie können also einen „ganz normalen“ Arbeitsplatz jedoch zu arbeitserleichternden Bedingungen ausfüllen).

Wohnbereich

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Norderstedt

Im Norderstedter Stadtgebiet gibt es folgende Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Norderstedter Werkstätten, Wohngemeinschaften (circa 24 Plätze + betreutes Wohnen in eigenem Wohnraum)
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH (40 Wohnplätze + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + eine Trainingswohnung)
- Psychosoziales Zentrum Norderstedt, Landesverein für Innere Mission Rickling (zwei Wohngemeinschaften mit je acht Plätzen + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + Tagesförderstätte + Begegnungsstätte)
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat (45 Wohnplätze + Pädagogische Betreuung für zwei angegliederte Wohnungen)

Darüber hinaus sind die nachfolgend angeführten Einrichtungen für Norderstedter Menschen mit Behinderung tätig:

- Das Rauhe Haus Hamburg, Hilfezentrum/Nord (Wohnheime + Wohngemeinschaften, Ulzburg + Gastweise Unterbringung, Kattendorf)
- alsterdorf assistenz umland gGmbH (Wohn- und Arbeitsgemeinschaften Hamburg/Umland + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)

Wohnungssuchende mit Behinderung

	Rollstuhlfahrer/innen	Gehbehinderte	Sinnes-/Lern- oder Geistigbehinderte
Einpersonenhaushalt	9	12	18
Zweipersonenhaushalte	4	5	2
Dreipersonenhaushalte	2	2	0
Vier- und Mehrpersonenhaushalte	2	3	2

Gesamtzahl: 61 Haushalte (24 neu aus 2006)

Vergleich Gesamtzahl 2005: 46 Haushalte

Im Jahr 2006 konnten 6 Personen/Familien, die bei der Behindertenbeauftragten gemeldet waren, eine neue Wohnung finden; 4 sind unbekannt verzogen, zurückgetreten bzw. verstorben.

Arbeitskreis Wohnen und Arbeit

Dieser AK besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991.

Mitglieder sind Einrichtungen, die Norderstedter Menschen mit geistiger und oder psychischer Behinderung professionell betreuen:

- AbeSa Segeberg gGmbH
- alsterdorf assistenz umland gGmbH, Ambulante pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum, Fachdienst Arbeit und Beschäftigung, Strategischer Fachdienst Kundenmanagement, Wohnhausleitungen Bargteheide und Sülfeld
- AWO Neue Arbeit gGmbH, Integrationsfachdienst
- Das Rauhe Haus Hamburg, Abteilung Behindertenhilfe/Nord, Wohnbereich Gräflingsberg
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH, Norderstedt
- Janusz-Korczak-Schule, Schule für geistig Behinderte, Kaltenkirchen
- Landesverein für Innere Mission Rickling, Psychosoziales Zentrum Norderstedt
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH, Ambulante Betreuung in eigenem Wohnraum, Stationärer Wohnbereich
- Lebenshilfe für geistig Behinderte, Ortsverband Norderstedt, pädagogischer Freizeitbereich
- Lebenshilfe-Werk-Stormarn gGmbH, ambulanter Dienst Norderstedt
- Moorbekschule; Schule für geistig Behinderte, Norderstedt
- Norderstedter Werkstätten; Beschäftigungsbereich, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat
- Werkstätten für psychisch Behinderte, Henstedt-Ulzburg

Der AK setzt sich das Ziel, die Belange der Betroffenen in Norderstedt zu vertreten.

Auf die Grundlagen des Arbeitskreises wurde im Bericht für 2004 sehr ausführlich eingegangen (siehe auch Info-Blatt zum AK im Internet und im Büro der Behindertenbeauftragten).

Themen des Arbeitskreises in 2006:

- Das Persönliche Budget (ständiger Besprechungspunkt)
- Pflegesatzwesen in Schleswig-Holstein
- Kommunalisierung der Eingliederungshilfe
- Landesgartenschau 2011 in Norderstedt (Berücksichtigung der Interessen und Einbeziehung von behinderten Menschen)
- Ambulantisierung der Hilfe für behinderte Menschen
- Leistungen nach dem SGB II für junge behinderte Menschen
- Die Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte gGmbH stellt sich vor
- Die ABeSa Segeberg gGmbH stellt sich vor
- Kurzdarstellung der Rosa-Settemeyer-Stiftung
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH (Vorstellung und Diskussion zur aktuellen Situation)
- Neue Wohnplätze in Norderstedt (Diskussion über ein Vorhaben zweier Vereine: Norderstedter Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Verein Leben mit Behinderung Hamburg e.V.)
- Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Integrationsfestes 2006: Wohn- und Arbeitsangebote für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung – ein Arbeitskreis stellt sich und dessen Einrichtungen vor
- Konzeptionelle Überarbeitung und Mitwirkung an der Herbstdisco für behinderte Menschen (Forum für Kultur)

Zusammenarbeit mit Einrichtungen/Gruppen/Institutionen

Die Behindertenbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit allen Selbsthilfegruppen-/vereinen zusammen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu Sozialstationen, Sonderschulen, Lehrkräften von schulischen Integrationsmaßnahmen, dem Integrationsamt, der Arbeitsverwaltung, usw. usw.

Besonders intensive Kontakte werden zu den Norderstedter Kindertagesstätten und zu den Einrichtungen, die Wohn- oder Beschäftigungsformen für behinderte Menschen vorhalten, gepflegt (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ und „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

Innerhalb der Stadtverwaltung führt die Behindertenbeauftragte einen intensiven Informations-/ Diskussionsaustausch mit praktisch allen Fachämtern, da sie sich für die Belange von behinderten Menschen einsetzen soll und diese Belange alle Lebensbereiche berühren.

Eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ist grundsätzlich vorgesehen; war aber in den vergangenen Jahren selten erforderlich, da die von der Verwaltung vorzubereitenden Beschlussvorlagen bei Erforderlichkeit im Vorwege mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen waren. (Die Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen zu und alle Protokolle der Ausschusssitzungen, so dass sie gegebenenfalls mit den Zuständigen direkt in Kontakt treten kann.)

Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und des Öffentlichen Personennahverkehrs

Vorbemerkungen

Dieses Kapitel ist in den ersten Berichten häufig sehr ausführlich behandelt worden. Die Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten für den Einsatz zur Schaffung einer möglichst barrierefreien Stadt Norderstedt ist naturgemäß durch intensive Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Bauträgern gegeben. Deshalb folgt hier nur die Auflistung der Maßnahmenbeteiligung in Zahlen aus 2006:

- 1 Bereich Hochbau/Gebäude
- 7 Bereich Tiefbau, Straßenverkehr, ÖPNV, Parkanlagen/Plätze
- 3 Bereich Planung (Bebauungspläne und Konzepte)

Öffentlich zugängliche Gebäude

Auf Grund des „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein“ und der Landesbauordnung müssen alle öffentlich zugänglichen Gebäude, die neu gebaut oder umfassend umgebaut werden, barrierefrei gestaltet werden. Damit wird sich die Situation der mobilitätsbehinderten Menschen (alte und behinderte Menschen, Schwangere, übergewichtige und vorübergehend schwer erkrankte Menschen usw.) in den nächsten Jahrzehnten wesentlich verbessern.

In Norderstedt wurden die neu geschaffenen öffentlichen Gebäude (Eigentümer: Stadt Norderstedt) in den letzten 15 Jahren grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Ältere Gebäude (z.B. Schulen) wurden besonders auf Grund jeweiliger aktueller Bedarfe (Einrichtung von Integrations-Schulclassen, VHS-Kursen oder Sportangeboten) barrierefrei zugänglich umgestaltet und/oder mit Behinderten-WCs, besonderen Beleuchtungen usw. ausgestattet.

An dieser Stelle muss unbedingt einmal erwähnt werden, dass sich städtische MitarbeiterInnen bereits vor dem Inkrafttreten der oben genannten gesetzlichen Grundlagen mit großem Engagement und einem hohen Maß an Eigeninitiative für die barrierefreie Gestaltung eingesetzt haben.

Private InhaberInnen anderer öffentlich zugänglicher Gebäude (Restaurants, Arztpraxen usw.) konnten in den vergangenen Jahren mit viel Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit auch immer mehr für das Thema „Barrierefreiheit“ gewonnen werden. Die Diskussion wird dabei jetzt aber auch durch die Gesetzeslage (s.o.) erleichtert werden.

Straßen und Plätze

Bei Neu- und umfangreichen Umbaumaßnahmen wird in Norderstedt wie auch bei den Gebäuden weitestgehende barrierefreie Gestaltung durchgeführt. Zu Schwierigkeiten kommt es dann, wenn die räumlichen Gegebenheiten eine vollkommene barrierefreie Gestaltung nicht zulassen (zu schmale Straßen).

Insgesamt verfügt Norderstedt inzwischen aber über eine vergleichsweise außerordentlich hohe Zahl von breiten Gehwegen, abgesenkten Bordsteinkanten (hoch genug für blinde Menschen, niedrig genug für RollstuhlfahrerInnen), Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechten Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln). Auswärtigen BesucherInnen der Stadt fällt diese Tatsache häufig wesentlich mehr positiv auf, als den Menschen, die hier leben. Dabei werden die Probleme gesehen, die daraus resultieren, dass Norderstedt aus vier sehr alten Gemeinden besteht und damit über einen Straßenbestand, der ursprünglich wenig den Belangen mobilitätsbehinderter Menschen entgegen kam. So existieren neben den vielen positiv zu bewertenden Bereichen immer noch zahlreiche Barrieren. Eine komplette Umgestaltung „von heute auf morgen“ kann aber sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden und wird weiterhin Zug um Zug anlässlich größerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Kleinere Maßnahmen (Absenkung einzelner Überwege, Ausbesserung von Gehwegen, Einrichtung von Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechter Signalisierung) wurden in den letzten 16 Jahren auf Anfrage einzelner Personen-/gruppen durchgeführt und werden das sicher auch in Zukunft weiterhin.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach wie vor können die Züge der AKN von schwer mobilitätsbehinderten Menschen nicht genutzt werden (Einstieg). Ersatzweise können aber meistens Busrouten ausgewählt werden.

In Norderstedt werden auf allen Linien Niederflurbusse eingesetzt.

Die barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen und die Niederflurbusse bieten mobilitätsbehinderten Menschen ein relativ hohes Maß an Bewegungsfreiheit in Norderstedt.

Kompromisse werden jedoch immer wieder auch in Zukunft bei der Ausstattung von Bushaltestellen gemacht werden müssen. In einigen Straßenzügen fehlt der Raum für eine komplett barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen. Die Behindertenbeauftragte kann aber in diesen Bereichen nicht empfehlen, dann ganz auf eine Haltestelle zu verzichten. Selbst auf die Gefahr hin, dass einzelne Rollstuhlfahrer/innen einmal eine Haltestelle nicht nutzen können, so erhöht doch jede zusätzliche Haltestelle die Mobilität anderer behinderter Menschen (gehbehinderte, sehbehinderte, lernbeeinträchtigte Menschen).

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsmaterial

Im Büro der Behindertenbeauftragten können zahlreiche Informationsmaterialien zu Hilfsangeboten, rechtlichen Grundlagen usw. eingesehen und bezogen werden.

Folgende Info-Blätter die von der Behindertenbeauftragten erstellt wurden, liegen vor:

- Aufgaben der Behindertenbeauftragten
- Integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- Integrative Beschulung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Norderstedt
- Informationen für Wohnungssuchende mit Behinderung
- Wo kann ich wohnen? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung / Wo kann ich arbeiten? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit (allgemeine Information zum Arbeitskreis)

Internetpräsentation

Unter dem Link „Ordnung und Soziales“ auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) sind die o.g. Info-Blätter, der jeweils letzte Tätigkeitsbericht und aktuelle Veranstaltungen der Behindertenbeauftragten nachzulesen.

Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise/-gruppen sowie Vorträge der Behindertenbeauftragten in 2006

- Zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ zum Thema „Informationsaustausch - Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ (für alle Norderstedter Kindertagesstätten; siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Informationsveranstaltung „Wege in die Frühförderung – Die Schlüsselfunktion der Ärzte - und Praxis der Frühförderung“ (siehe auch Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Vortrag bei „SPD 60+“ zum Thema „Tätigkeit der Behindertenbeauftragten, Fragen und Diskussion“
- Vortrag beim „Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein – Ortsgruppe Norderstedt“ zum Thema „Fragen und Problemlösungen zum Thema Sehbehinderung“
- Vortrag beim Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt zum Thema „Schwerbehindert und nicht mehr im Arbeitsleben“
- Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen und Arbeit (siehe Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“)
- Informationsveranstaltung „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“

Der Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit,, besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. In 2005 hatte der Arbeitskreis beschlossen, sowohl sich als auch die Angebote der jeweiligen Einrichtungen, in Form einer Informationsveranstaltung vorzustellen.

In 2006 wurde diese Veranstaltung im Rahmen des Integrationsfestes (s.u.) durchgeführt. Auf Schaubildern und an Info-Tischen wurden von zwölf Einrichtungen Angebote für behinderte Menschen und Konzepte der Arbeit präsentiert. Kompetente MitarbeiterInnen berichteten aus der praktischen Arbeit und beantworteten Fragen interessierter behinderter und nichtbehinderter BesucherInnen. Das angestrebte Ziel konnte besonders im Rahmen des sehr offenen und vielseitigen Integrationsfestes gut erreicht werden. Behinderte Menschen können sich unabhängig gleichzeitig von den unterschiedlichen Anbietern beraten lassen; behinderte Menschen aus den Einrichtungen können selbstständig „Ihre“ Wohn- und Be-

schäftigungsformen präsentieren; für bisher „Nichtbetroffene“ ist die Hemmschwelle niedriger, wenn sie sich bei einer Veranstaltung informieren als wenn sie das vor Ort machen.

- Integrationsfest 2006

in 2006 wurde wieder ein Integrationsfest veranstaltet. Unter Leitung der Behindertenbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem „Amt Schule, Sport und Kindertagesstätten“ wurde das sechste Norderstedter Integrationsfest auf dem Norderstedter Rathausmarkt gefeiert. Die Initiative dazu hatte dieses Mal eine Gruppe von Kindertageseinrichtungen ergriffen. Der Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“, schloss sich diesem Fest mit seiner jährlichen Informationsveranstaltung (siehe auch Kapitel „AK Wohnen und Arbeit“) an. Eingeladen zur Teilnahme waren ebenfalls alle Norderstedter Schulklassen, die integrativ unterrichtet werden, Vereine und Verbände, Jugendfreizeitheime usw. Damit war „ein Bogen geschlagen“, worden von den ganz Kleinen zu den Erwachsenen.

Vierzig Einrichtungen beteiligten sich mit Informationstischen, Spielen, Vorführungen, Bastelaktionen. Die HelferInnen von Polizei, DRK (Rettungswagen) und Feuerwehr haben nicht nur die Kinder mit ihren Präsentationen fasziniert.... Das Rahmenprogramm auf der Bühne wurde sowohl von integrativen Kindertagesstätten, Schulklassen, einer Feuer-Jonglage-Gruppe, einem Profi-Zauberer als auch von einer integrativen Rockband gestaltet. Bei Würstchen, Eis und Kaffee kam Freude für die Kinder auf; während die Eltern die Möglichkeit nutzten, in Gesprächen Erfahrungen auszutauschen oder sich ganz ungezwungen dem Thema Behinderung und Integration zu nähern.

Zum Fest gab es im Nachklang sehr viele positive Rückmeldungen. Eine zentrale Aussage dabei war, das unbedingt jetzt wieder alle zwei Jahre ein Integrationsfest durchgeführt werden sollte und zwar unbedingt auf dem Norderstedter Rathausmarkt. Es hat den Akteuren und BesucherInnen besonders gefallen, dass das Thema „Behinderung und Integration“ damit im wahrsten Sinne des Wortes in das Zentrum der Stadt gerückt ist. Und unbedingt erwähnt werden muss auch, dass der so engagierte und gut koordinierte Einsatz aller Mitwirkenden (sowohl aus den Gruppen als auch der helfenden MitarbeiterInnen aus dem Rathaus) maßgeblich zum Erfolg beigetragen hatte!

Anmerkung zum Thema Veranstaltungen: Für die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von der Behindertenbeauftragten Gebärdendolmetscher engagiert.

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, an denen die Behindertenbeauftragte in 2006 teilgenommen hat

- Fragestunde in einem Projekt der „Norderstedter Werkstätten“ gemeinsam mit dem „Leistungszentrum“ (SGB II) zum Thema „Behinderung und Beruf“
- Gedankenaustausch über die Situation von behinderten Menschen und ihre verstärkte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt im Kreis Segeberg (Podiumsdiskussion mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, Behinderteneinrichtungen, Kostenträgern und Behindertenbeauftragte Norderstedt)
- Herbstdisco (Veranstalter „Forum für Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Norderstedt“ mit der Behindertenbeauftragten und deren „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“; Disco mit Info-Börse zum Thema Behinderung)
- Gemeinsame Sitzungen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Norderstedt (monatlich; siehe Kapitel „Beschäftigungssituation“)
- Arbeitsgruppe Radverkehr (einmalig zum Thema „Rücksichtslose RadfahrerInnen“)
- AG „Barrierefreier ÖPNV im Kreis Segeberg“

Veranstaltungsplanungen für 2007

- Informationsveranstaltung zur Landesgartenschau (Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen bei der Landesgartenschau, Einbeziehung behinderter Menschen in Projekte zur Landesgartenschau, Beteiligung von behinderten Menschen oder deren Einrichtungen in die Arbeit des Fördervereins Stadtpark)
- Informationsveranstaltung „Das neue Schulgesetz – Auswirkungen für behinderte Kinder“
- Informationsaustausch und Erarbeitung von Standards zu Orientierungshilfen für sehgeschädigte Menschen im Stadtgebiet
- Beteiligung der Stadt Norderstedt an einem Projekt zu einem Internetportal über barrierefreie und behindertenfreundliche öffentlich zugängliche Gebäude.